

Die Abprobationierung.

Neue Verhandlungen mit der interalliierten Lebensmittellkommission.

Am 29. oder 30. d. werden sich Delegierte der deutschösterreichischen Regierung nach Triest begeben, um dort mit der interalliierten Lebensmittellkommission die Verhandlungen über weitere Lieferungen von Lebensmitteln zu führen. Die Verhandlungen werden sich gleichzeitig erstrecken auf die Finanzierung und Beförderung der Lebensmittelkontingente. Die Regierung wird vertreten sein durch Sektionschef Dr. v. Schüller vom Staatsamt des Neupern, Ministerialrat Dr. Grünberger vom Staatsamt für Volksernährung und Ministerialrat Dr. v. Lenz vom Staatsamt für Verkehrswesen.

Beschränkte Fleischausgabe.

Vom Staatsamte für Volksernährung wird mitgeteilt: Die Eingänge der letzten Wochen an Rindern und Rindfleisch haben noch keine solche Höhe erreicht, daß mit einer Fleischausgabe in Wien, auch mit einer geringeren Quote als 12½ Dekagramm, allgemein eingeseht werden könnte. Da mit dem Einfrieren der häufig minderwertigen Qualitäten ein nicht unbedeutender Materialverlust verbunden ist, hat sich das Staatsamt für Volksernährung entschlossen, wenigstens eine beschränkte Fleischausgabe durchzuführen. Es wurde verfügt, daß die Ausgabe von Rindfleisch in Wien turnusweise, und zwar nach den Anfangsbuchstaben der Familiennamen (Firmen) der Fleischverkäufer, erfolgt. Gegen die ursprünglich beabsichtigte bezirksweise Abgabe wurde von sachverständiger Seite das Bedenken geltend gemacht, daß zahlreiche Bewohner der einzelnen Wiener Gemeindebezirke nicht in ihren Wohnbezirken, sondern außerhalb derselben hinsichtlich des Fleischbezuges rasyoniert sind und daß daher eine geschlossene Versorgung ganzer Bezirke nicht möglich wäre.

Die neue Verfügung tritt am 21. d. in Kraft und werden von diesem Tage an bis zum 2. April dieses Jahres sämtliche privaten Haushaltungen, Konsumentenorganisationen und Kriegs- sowie Gemeinschaftsküchen zum Kauf gelangen, die bei Fleischhauerfirmen mit dem Anfangsbuchstaben A, B, C, D, E, F und G einschließlich der Großschlachtere rasyoniert sind.

Die Zuweisung an die Spitäler und Versorgungsanstalten erfolgt allgemein, ohne Rücksicht darauf, mit welchem Anfangsbuchstaben der Name (die Firma) ihres Fleischlieferanten beginnt. Eine Zuweisung von Fleisch an Gastgewerbebetriebe kann wegen der Unzulänglichkeit der zur Verfügung stehenden Mengen nicht erfolgen.

Die Quote für die privaten Haushaltungen ist mit zehn Dekagramm pro Kopf für die angegebene Woche festgesetzt.

Uebrigens werden sämtliche Haushaltungen während der genannten Woche einmalig ein Kilo Kilogramm Gaserreis zugewiesen erhalten, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie auch Fleisch zugeteilt erhalten oder nicht.

Die Zuweisung von Fleisch und Vieh an die Fleischhauer findet Mittwoch, und zwar in der Hofmarkthalle, ab 9 Uhr, und in St. Marg ab 12 Uhr statt. Mit der Fleischausgabe an die Konsumenten wird Donnerstag, den 27. d., begonnen, doch dürfte, da alle avisierten Eingänge noch nicht eingelangt sind, die Hauptmenge des Fleisches erst ab Samstag, den 29. d., verfügbar sein.

Beim Bezuge des Fleisches werden die mit Nummer 12 bezeichneten Abschnitte des grauen Einfaßscheines für Rindfleisch abgetrennt, und zwar je einer, wenn das Fleisch in zwei Raten bezogen wird, oder beide gleichzeitig, wenn der Bezug auf einmal erfolgt.

Wie in den früheren fleischlosen Wochen, wurde auch für die Woche vom 27. März bis zum 2. April dieses Jahres die Verabreichung und der Genuß von Fleisch und Fleischweissen, ausgenommen Wild, Geflügel, Fische und Wurstwaren, in den Hotels und Pensionen, in den Gastwirtschaften und Auskochenereien auch an Fleischtagen verboten. Die Vorschrift über die fleischlosen Tage bleibt unverändert aufrecht.

Die Anerkennung als mindestbemittelt.

Der seinerzeit vom Bezirkswirtschaftsamte festgelegte Schlüssel zur Erfassung der Mindestbemittelten, der diese in drei Gruppen bis zu einem Einkommen von höchstens 300 K. monatlich zusammenfaßt, wurde trotz verschiedener Anregungen nicht abgeändert, obwohl er heute mit Rücksicht auf die ungeheure Verteuerung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel vollständig unzulänglich ist. Die Bezirksvertretung Währing hat der Meinung Ausdruck gegeben, daß die geltenden Einkommengrenzen von 50 und 80 K. zu niedrig gezogen seien und hat beantragt, daß die im Schlüssel angegebenen Ansätze verdoppelt und dadurch wenigstens einigermaßen mit den tatsächlichen Verhältnissen in Einklang gebracht werden.

Umwandlung der Wiener Gasthäuser in Gemeinschaftsküchen?

Eine Korrespondenz meldet: In maßgebenden Kreisen beschäftigt man sich schon seit längerem mit der Gasthausfrage, die in der letzten Zeit durch die infolge der Requisitionen seitens der Volkswehr vorgenommenen Sperrungen besonders dringlich erscheint, da in den Gasthäusern viele tausende Personen täglich verpflegt werden. Man will nun, wie in informierten Kreisen verlautet, die Gasthäuser gewissermaßen zu Gemeinschaftsküchen umwandeln und ein Einheitsmenü einführen. Die Gasthäuser werden dann ebenso wie die Gemeinschaftsküchen von den amtlichen Stellen mit Lebensmitteln beliefert werden. Die Besucher werden sich in dem betreffenden Gasthause zum ständigen Besuche anmelden und rasyonieren lassen, hingegen auf ihre Lebensmittelkarten verzichten müssen. Auf diese Weise wird eine Doppelversorgung unmöglich gemacht werden. Die Beratungen sind ziemlich weit gediehen und es dürfte wahrscheinlich bereits in den nächsten Tagen zur Durchführung dieser Maßnahmen kommen.

Seefische für die Gastwirte.

Für die fleischlose Woche vom 20. bis 27. d. wurde der genossenschaftlichen Verteilungsstelle seitens des deutschösterreichischen Staatsamtes für Volksernährung ein Waggon frische Seefische zugewiesen. Die Abgabe erfolgt, solange die geringe Menge reicht, am Mittwoch, den 26. d., von 8 bis 12 Uhr mittags, gegen Vorweisung des Konzessionsdekretes bei der Deutschen Dampfschifferei „Nordsee“, 20. Bezirk, Nordwestbahnhof, woselbst auch Gemüse zur Abgabe gelangt.